

DIE BEDEUTUNG DER UN – KONVENTION ÜBER DIE RECHTE VON MENSCHEN MIT BEHINDERUNGEN FÜR FRAUEN MIT BEHINDERUNG

Am 26. März ist die UN- Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen für die Bundesrepublik Deutschland in Kraft getreten. Für uns behinderte Menschen bedeutet dieses Übereinkommen einen Meilenstein. Die Definition von Behinderung und der von der Konvention vorgegebene gesamtgesellschaftliche Umgang mit Behinderungen als Teil der Normalität lassen uns große Hoffnungen in dieses Vertragswerk setzen. Sicher, es wird noch viele Jahre dauern, bis das eingeforderte Umdenken von der Integration zur Inklusion umgesetzt ist, aber wir haben endlich ein schlüssiges und verbindliches Konzept, was Behinderung bedeutet und wie der Staat und die Gesellschaft damit umgehen sollen.

Die Konvention betrifft sämtliche Lebensbereiche, von der Bildung über den Arbeitsmarkt bis zur Pflege und Assistenz. Und daher ist es nur konsequent, dass sie sich auch mit frauenspezifischen Fragen auseinandersetzt: In Artikel 6 anerkennen die Vertragsstaaten, dass Frauen und Mädchen mit Behinderungen mehrfacher Diskriminierung ausgesetzt sind. Sie verpflichten sich deshalb zu allen geeigneten Maßnahmen zur vollen Entfaltung, Förderung und Stärkung der Autonomie von Frauen. Das ist ein großes Ziel, aber wie sieht es denn wirklich aus?

Das vordergründige Thema ist natürlich die Gewalt gegen behinderte Frauen. Gerade die Gewalt im sozialen Nahraum ist weiterhin tabuisiert, sexualisierte Gewalt doppelt tabuisiert, und wenn es dann noch um behinderte Frauen geht, kommt ein weiteres Tabu hinzu. Wie kann vor diesem Hintergrund ein offener Umgang mit der Thematik erreicht werden?

Ich möchte aber die Gelegenheit heute vor allem nutzen um etwas deutlicher auf Bereiche hinzuweisen, die etwas weniger präsent in der öffentlichen Wahrnehmung sind, in denen Frauen aber ebenfalls unter mehreren Aspekten benachteiligt werden:

Denken Sie etwa an den Bereich der Gesundheitsversorgung: Viele Arztpraxen und Therapieeinrichtungen sind nicht barrierefrei zugänglich. Derzeit gibt es in Bayern nur eine gynäkologische Krankenhausabteilung (Dachau), die speziell für Frauen mit körperlichen Behinderungen ausgestattet ist. Es müssen daher gerade in ländlichen Gebieten mitunter enorme Wege bewältigt werden. Wenn man dann Art. 26 der Konvention liest, der eine möglichst gemeindenahe Versorgung fordert, dann entsteht hier ein Fragezeichen. Das Bundesverfassungsgericht hat 1993 entschieden, dass „wohnnah“ bedeutet: Innerhalb eines Tages hin und zurück. Das kann es nun aber sicher nicht sein, wenn die Konvention von möglichst gemeindenaher Versorgung spricht.

Aber selbst wenn eine Praxis barrierefrei zugänglich ist – in Krankenhäusern wird dies rein baulich zumindest für Rollstuhlfahrerinnen fast immer der Fall sein - dann geht es weiter mit den Barrieren im Kopf: Die Behandelnden haben oft ungenügende Kenntnisse über behinderungsspezifische Bedarfe, Schmerzvermeidung, Hilfsmittel oder Assistenz.

Es fehlt auch an Sensibilität und Wissen zur Sexualität und Schwangerschaft körperlich und geistig behinderter Frauen. Immer noch ist der Kinderwunsch

behinderter Frauen mit einem Tabu belegt. Behinderten Menschen wird gerade bei geistiger Behinderung die Elternrolle nicht zugetraut. Und wenn es um die Assistenz zur Abdeckung der Elternschaft geht, dann wird es ebenfalls oft schwierig.

Hier gilt es zunächst, mit umfassender Sensibilisierung und Schulung anzusetzen – am besten durch Expertinnen in eigener Sache. Aber es fehlt auch noch an spezifischen Beratungs- und Unterstützungsangeboten, sowie an „Wegweisern“ zu barrierefreien Praxen vor Ort.

Auch im Erwerbsleben begegnen wir der mehrfachen Benachteiligung behinderter Frauen und Mädchen. Wir wissen, dass Frauen am Arbeitsmarkt gegenüber Männern immer noch benachteiligt sind. Es gibt zu wenig Frauen in Führungspositionen, die Entlohnung ist häufig schlechter und die Vereinbarkeit von Familie und Beruf ist keineswegs optimal. Wenn man dann noch bedenkt, dass behinderte Menschen ohnehin noch viel schlechtere Chancen in der Arbeitswelt haben als Nichtbehinderte, dann kann sich jeder für sich ausrechnen, dass behinderte Frauen hier besonderen Problemen begegnen.

Auch hier gilt, dass auf allen Bereichen doppelt sensibilisiert werden muss: Dass behinderte Menschen am richtigen Arbeitsplatz voll einsatzfähig sind, und dass behinderte Frauen nicht nur für die schlechtbezahltesten und fantasielosesten Jobs geeignet sind. Die Bundesagentur und die Integrationsfachdienste werden viel Engagement und Kreativität brauchen, um die vorhandenen Verkrustungen aufzubrechen. Daher sollte auch das Vermittlungspersonal sensibilisiert und geschult werden, damit sich die Maßnahmen endlich besser an der Lebenssituation und den Wünschen der Arbeitssuchenden orientieren.

Gleichzeitig müssen die Aus- und Weiterbildungsangebote inklusiver ausgestaltet werden: Durch langsameres Lerntempo, wenn Frauen mit Lernschwierigkeiten teilnehmen. Durch behindertengerechte und barrierefreie Bildungsangebote. Aber auch durch mehr Frauen mit Behinderungen als Ausbilderinnen – denn auch das trägt zum Abbau von Vorurteilen bei. Übrigens, aber das ist kein behinderungsspezifisches Anliegen, sollten die Angebote auch mit der Familie vereinbar sein.

Und ganz grundsätzlich, und das betrifft nicht nur Frauen: Es muss die Durchlässigkeit zwischen Werkstatt und allgemeinem Arbeitsmarkt verbessert werden, um behinderte Frauen verstärkt auf den ersten Arbeitsmarkt zu bekommen. Dazu gehört aber auch eine funktionierende Assistenz.

Sehr hilfreich sind insofern auch immer die positiven Beispiele, so wie wir sie mit dem Preis „Job Erfolg“ auszeichnen und damit öffentlichkeitswirksam bekannt machen. Große Vorbehalte habe ich dagegen gegenüber einer Beschäftigungsquote für Frauen mit Behinderung. Der gesellschaftlichen Akzeptanz dient die Quote sicher nicht und ich persönlich möchte nicht die „Quotenfrau“ sein, so nach dem Motto „nicht geeignet aber weiblich“.

Aber nochmal zurück auf den inklusiven Ansatz der Konvention: Ich bin davon überzeugt, dass schon alleine die inklusivere Beschulung, wie sie von der Konvention gefordert wird, zum Wegfall von Vorurteilen und einem normaleren Umgang miteinander führen würde. Das belegt auch die Praxis: Es gibt genügend

positive Beispiele die funktionierende inklusive Schulen in anderen Bundesländern und auch die Integrationskindergärten sind eine Erfolgsgeschichte. Warum also setzt man das dort erlebte Gemeinsam nicht in der Schule fort und darüber hinaus?

Perspektivenwechsel, so ist der Titel der heutigen Veranstaltung, und das bringt es auf den Punkt: Wenn wir den von der Konvention vorgezeichneten Perspektivenwechsel mitgehen, und zwar in allen Lebensbereichen und beginnend mit der frühkindlichen Erziehung, dann haben wir eine Chance, die Doppelt- und Dreifachbenachteiligungen von Frauen endlich zu reduzieren.

Das bedeutet aber auch, dass wir als Frauen den Perspektivwechsel mit vollziehen müssen und die Gedanken von Gender- und Disability Mainstreaming selbst miteinander verknüpfen. Dass wir selbstbewusst Forderungen stellen und uns aktiv in die Diskussion mit einbringen. Ich freue mich, dass die heutige Veranstaltung hierzu einen wichtigen Beitrag leistet und darf mich bei den Veranstalterinnen und den Teilnehmenden sehr herzlich für die Organisation bedanken. Ich wünsche uns allen eine lebhaftige Diskussion und der Tagung einen guten weiteren Verlauf.